

AGB der Nextcom RZ GmbH

§ 1 Allgemeines

- (1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) regeln die Vertragsbeziehungen der NEXTCOM RZ GmbH, Schanzenhof 1a, 45966 Gladbeck - nachstehend „NEXTCOM RZ“ oder „wir“ genannt - mit ihren Kunden.
- (2) Nachfolgende Bedingungen gelten für alle Verträge mit unseren Kunden. Gegenüber Unternehmern im Sinne des §14 BGB gelten die AGB unabhängig von einem gesonderten Hinweis im Einzelfall auch für alle zukünftigen Rechtsgeschäfte. Sind die Kunden Verbraucher, gelten für diese Kunden (Verbraucher-Kunden) zusätzlich besondere Verbraucherrechte im Rahmen des Fernabsatzes und des elektronischen Geschäftsverkehrs.
- (3) Änderungen, Abweichungen oder Ergänzungen dieser AGB durch Kunden sowie besondere Zusicherungen bedürfen der Textform und einer Bestätigung durch uns. Gleiches gilt für die Abbedingung der Textform. Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Bestandteil des Vertrages, es sei denn, dies wird zwischen den Parteien gesondert schriftlich vereinbart.
- (4) Angebote gehen den AGB im Zweifel vor. Die AGB ergänzen die Angebote.

§ 2 Angebot, Angebotsunterlagen, Kostenvoranschlag, Annahmen

- (1) Wir erstellen auf Anfrage des Kunden ein Angebot, das alle wichtigen Inhalte des Auftrags enthält, ausdrücklich auf die geltenden AGB hinweist und diese Teil des Auftrags werden lässt. Das Angebot wird dem Kunden zur Annahme übersandt.
- (2) Der Kunde kann das Angebot durch Unterschrift auf dem Auftrag und Rücksendung an NEXTCOM RZ annehmen. Eine Annahme in Textform ist ebenfalls zulässig. Sofern das Angebot zeitlich befristet ist, kann es nur im Laufe der genannten Frist angenommen werden.
- (3) Der Kunde ist verpflichtet, das Angebot sorgfältig auf Richtigkeit und Zweckmäßigkeit zu prüfen. Sollten zu Grunde gelegte Annahmen nicht zutreffen oder die Leistung nicht für den vom Kunden gewünschten Zweck geeignet erscheinen, hat uns der Kunde davon zu unterrichten, damit wir das Angebot korrigieren können.
- (4) Mündliche Erklärungen von NEXTCOM RZ, sowie Nebenabreden, Änderungen und die Zusicherung von Eigenschaften bleiben bis zur Bestätigung durch uns in Schrift- oder Textform unwirksam.
- (5) Ist der im Vertrag genannte Kunde nicht selbst Abnehmer der Leistung oder wird vom tatsächlichen Abnehmer der Leistung ein Vermittler oder Administrator eingeschaltet, so haftet der tatsächliche Abnehmer der Leistung zusammen mit dem im Vertrag genannten Kunden gesamtschuldnerisch für alle Verpflichtungen aus dem Vertrag, sofern NEXTCOM RZ eine entsprechende Erklärung des Kunden bzw. des tatsächlichen Abnehmers der Leistung vorliegt.
- (6) Im Übrigen sind Angebote von NEXTCOM RZ, auch Angebote auf der Webseite, stets freibleibend.
- (7) NEXTCOM RZ ist zur Erteilung von Unteraufträgen berechtigt.
- (8) Wird im Auftrag des Kunden ein Kostenvoranschlag erstellt, so sind die anfallenden Kosten z.B. Zeitaufwand vom Kunden zu erstatten.

§ 3 Pflichtinformationen

Soweit sich NEXTCOM RZ zum Zwecke des Vertragsabschlusses der Telemedien bedient (Vertrag im elektronischen Geschäftsverkehr), ist NEXTCOM RZ zur Erteilung von Informationen verpflichtet. Dies betrifft sowohl Verbraucher- als auch Unternehmerkunden.

- (1) **Identität des Unternehmens**
Vertragspartner des Kunden wird:
NEXTCOM RZ GmbH
vertreten durch ihre Geschäftsführer:
Ralf Bussick, Lukas Bernau und Alexander Keisel
Schanzenhof 1a
45966 Gladbeck
Ust-ID: DE270780579
Tel: +49 2361-3858520
E-Mail: info@nextcom-rz.com
Web: www.nextcom-rz.com
Der Telemediendienst von NEXTCOM RZ bedarf keiner behördlichen Zulassung.
- (2) **Pflichtinformationen für alle Kunden**
 - a. Rechtzeitig vor Annahme eines Vertragsschlusses teilt NEXTCOM RZ allen Kunden klar und verständlich die Informationen nach Art. 246 c EGBGB mit.
 - (3) Zugang zum Vertragstext: Ein Vertragsdokument erhält der Kunde in Form des Angebotes oder nach Vertragsschluss. Das Vertragsdokument wird ferner für die Zeit der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist von NEXTCOM RZ aufbewahrt.
 - a. Eingabefehler vor Abgabe einer Bestellung können wie folgt erkannt und berichtigt werden: Da Angebote nur nach Anfrage des Kunden erstellt werden, kann der Kunde seine Anfrage jederzeit vor Absendung seiner Anfrage berichtigen. Gleiches gilt für die Annahme von Angeboten.
 - b. Sprachauswahl: Für den Vertragsschluss steht nur die deutsche Sprache zur Verfügung.
 - c. Verhaltenskodizes: NEXTCOM RZ hat sich keinen Verhaltenskodizes unterworfen.
 - d. Der Zugang seiner jeweiligen Anfrage wird dem Kunden durch NEXTCOM RZ unverzüglich auf elektronischem Weg mittels E-Mail bestätigt. Die Bestätigung des Vertragsschlusses erfolgt durch Rechnungsstellung. Bei Verbrauchern werden Vertragsschlüsse nochmals nach Zugang der Annahmeerklärung bei NEXTCOM RZ manuell bestätigt.
 - e. Der Inhalt der Bestellung ist im Angebot von NEXTCOM RZ wiedergegeben. Dort findet der Kunde auch einen Link auf die seiner Bestellung zugrunde liegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und der Pflichtinformationen, die er im Augenblick seiner Bestellung aktuell auf der Webseite einsehen und über seinen Browser drucken, kopieren oder als PDF speichern kann.
 - f. Rechtzeitig unmittelbar vor Abgabe seiner Bestellung teilt NEXTCOM RZ allen Kunden – nicht nur den Verbrauchern – spätestens bei Beginn des Bestellvorganges die Informationen nach § 312j Abs. 1 BGB mit (nachfolgend 2.5.1 und 2.5.2), sowie klar und verständlich in hervorgehobener Weise die Informationen nach Artikel 246 a § 1 Abs. 1 Satz 1 Nummer 1, 4, 5, 11 und 12 EGBGB. Letzteres geschieht nur in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Dies sind zusammengefasst folgende Informationen:
 - (1) Es bestehen keine Lieferbeschränkungen.
 - (2) Als Zahlungsmittel wird die Banküberweisung akzeptiert. Diese erfolgt in der Regel über ein SEPA-Lastschriftmandat.
 - (3) Die wesentlichen Merkmale der zu bestellenden Leistungen finden sich in den Beschreibungen im Angebot und – in grundsätzlicher Darstellung – innerhalb der vorliegenden AGB.
 - (4) Wenn nichts anderes vereinbart ist, wird der Vertrag auf unbestimmte Zeit geschlossen. Die Bedingungen der Kündigung ergeben sich aus § 9 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Mindestvertragslaufzeit bestimmt der Kunde folglich durch seine Kündigung.
 - g. Die auf der Webseite angezeigten Preise sind Gesamtpreise einschließlich der deutschen Umsatzsteuer. Preise in Angeboten sind netto sowie brutto (inklusive der anwendbaren Mehrwertsteuer) dargestellt. Kunden mit ihrem Wohnort bzw. Sitz in einem anderen Land der EU bzw. in einem Drittland sehen im Angebot den für ihr Land geltenden Gesamtpreis. Die Gesamtpreise können daher aufgrund der unterschiedlichen Steuersätze nach oben oder nach unten abweichen. Weitere Liefer- und Versandkosten sowie Steuern oder Kosten, die nicht über NEXTCOM RZ abgeführt werden, fallen nicht an.
 - h. Vorstehende Regelungen in (3) Buchstaben a - g gelten nicht für Fälle des Vertrags im elektronischen Geschäftsverkehr, wenn dieser ausschließlich durch individuelle Kommunikation geschlossen wird, mit Ausnahme der Verschaffung der Möglichkeit an den Kunden, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Geschäftsbedingungen bei Vertragsabschluss abzurufen und in wiedergabefähiger Form zu speichern.
 - i. Spezifische zusätzlichen Kosten, die der Kunde für den Einsatz des für den Vertragsabschluss eingesetzten Telekommunikationsmittels zu tragen hat und die als zusätzlichen Kosten durch NEXTCOM RZ in Rechnung gestellt werden, entstehen nicht.
 - j. Die Zahlungsbedingungen ergeben sich aus § 6 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die Liefer- und Leistungsbedingungen insbesondere aus den entsprechenden Regelungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen.
 - k. Termine, zu welchen NEXTCOM RZ Dienstleistungen erbringen muss, sind nicht vereinbart oder ergeben sich aus den AGB und der konkreten Vereinbarung.
 - l. Ein besonderes Verfahren zum Umgang mit Beschwerden gibt es nicht.
 - m. Es gelten die gesetzlichen Bestimmungen über Gewährleistung bzw. Garantie.
 - n. Kundendienst erbringen wir über umfangreiche Supportleistungen über Telefon bzw. E-Mail.
 - (4) **Pflichtinformationen nur für Verbraucher-Kunden**
 - a. Für Verbraucher-Kunden besteht ein gesetzliches Widerrufsrecht. Hierzu belehren wir wie folgt:

b. **Widerrufsbelehrung**

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.
Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

NEXTCOM RZ GmbH
Vertreten durch ihre Geschäftsführer:
Ralf Bussick, Lukas Bernau und Alexander Keisel
Schanzenhof 1a
45966 Gladbeck
Ust-ID: DE270780579
Tel: +49 2361-3858520
E-Mail: info@nextcom-rz.com
Web: www.nextcom-rz.com

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.
Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

- Ende der Widerrufsbelehrung -

c. **Hinweis auf das vorzeitige Erlöschen des Widerrufsrechts**

Das Widerrufsrecht erlischt bei einem Vertrag zur Erbringung von Dienstleistungen dann, wenn der Unternehmer die Dienstleistung vollständig erbracht hat und mit der Ausführung der Dienstleistung erst begonnen hat, nachdem der Verbraucher dazu seine ausdrückliche Zustimmung gegeben hat und gleichzeitig seine Kenntnis davon bestätigt hat, dass er sein Widerrufsrecht bei vollständiger Vertragserfüllung durch den Unternehmer verliert.

(5) **Information über die OS-Beschwerde-Plattform**

a. Die Europäische Kommission hat eine Plattform (im Folgenden „OS-Plattform“) eingerichtet, die eine unabhängige, unparteiische, transparente, effektive, schnelle und faire außergerichtliche Online-Beilegung von Streitigkeiten zwischen Verbrauchern und Unternehmern ermöglichen soll. Wir sind von Gesetzes wegen gehalten, auf unserer Website einen Link zur OS-Plattform zu veröffentlichen sowie unsere E-Mail-Adresse anzugeben.

b. Der Link lautet: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>.

c. Unsere E-Mail-Adresse ist: info@all-inkl.com.

d. Wir sind keiner nationalen Streitschlichtungsstelle angeschlossen.

(6) **Information über Streitbeilegung nach § 36 VSBG**

Zur Teilnahme an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle nach dem Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG) sind wir nicht verpflichtet und nicht bereit.

Textende

§ 4 Vertragsgegenstand

(1) **Allgemein**

a. Für den Kunden ist die jeweilige Leistungsbeschreibung im Zeitpunkt der Abgabe seiner Bestellung / der Annahme unseres Angebotes maßgeblich. Diese Leistungsbeschreibung geht den nachstehend beschriebenen Vertragsinhalten im Falle von Widersprüchlichkeiten vor.

b. Soweit Serverleistungen betroffen sind, werden diese Server unter der Verantwortung von NEXTCOM RZ in Rechenzentren in Deutschland betrieben.

c. Die Services werden von NEXTCOM RZ oder verbundenen Unternehmen oder von beauftragten Dritten gemäß der vertraglichen Vereinbarung erbracht.

d. NEXTCOM RZ führt die vertraglichen Leistungen nach Maßgabe eigener Erfahrungswerte und dem Stand der Technik durch.

e. Vertragsschlüsse mit Dritten werden durch NEXTCOM RZ lediglich vermittelt. Es gelten die vertraglichen Bedingungen und AGB, die dem Kunden im Rahmen seines Kaufes oder seiner Miete ausgehändigt wurden, mithin die Bedingungen des jeweiligen Anbieters. Soweit im Einzelfall Verträge über Fremdleistungen mit Dritten auf den Wunsch des Kunden oder gemäß vertraglicher Abrede abgeschlossen werden, ist der Kunde verpflichtet, NEXTCOM RZ im Innenverhältnis von sämtlichen Verbindlichkeiten auf erstes Anfordern freizustellen, die sich aus dem Vertragsabschluss mit dem Dritten ergeben, insbesondere von der Verpflichtung zur Zahlung des Preises für die Fremdleistung.

f. NEXTCOM RZ ist nicht zur Leistung verpflichtet, wenn durch den Kunden Veränderungen an dem Servicegegenstand ohne Zustimmung durch NEXTCOM RZ erfolgt sind oder der Servicegegenstand an einen anderen Betriebsort verbracht wurde. Liegt dies vor, kann NEXTCOM RZ nach eigener Wahl verlangen, dass der ursprüngliche Zustand wieder hergestellt wird oder dass die dadurch entstandenen Mehraufwände erstattet werden.

g. Hat NEXTCOM RZ den Servicegegenstand nicht von Beginn an gewartet bzw. betrieben, wird ein Protokoll über bestehende Mängel gefertigt, die im Rahmen der geschuldeten Leistung kostenpflichtig und gegen gesonderte Berechnung zu den jeweils gültigen Vergütungssätzen von NEXTCOM RZ behoben werden können. Gleiches gilt für verdeckte Mängel, die erst später erkannt werden. Aufwände für Mängel, deren Beseitigung nicht durch die von NEXTCOM RZ zur Verfügung gestellten, üblichen Maßnahmen behoben werden können, sowie für nicht entdeckte Mängel kann NEXTCOM RZ separat zu den jeweils gültigen Vergütungssätzen in Rechnung stellen.

h. Die Leistungserbringung wird, sofern nicht anders vereinbart, per Fernzugriff (remote) erbracht. Vor-Ort Einsätze bedürfen der vorherigen Vereinbarung mit NEXTCOM RZ und werden zu den jeweils gültigen Vergütungssätzen von NEXTCOM RZ in Rechnung gestellt.

i. NEXTCOM RZ kann aufgrund objektiver Kriterien die an ihre Kunden oder an die von diesen eingerichteten E-Mail-Postfächer gerichteten E-Mails filtern und nicht zustellen, wenn Tatsachen die Annahme rechtfertigen, dass eine E-Mail schädlichen Code (Computerviren, Würmer oder Trojaner etc.) enthält, wenn Absenderinformationen falsch sind oder verschleiert werden oder es sich um unaufgeforderte oder verschleierte kommerzielle Kommunikation handelt.

(2) **Pflichten und Obliegenheiten des Kunden**

a. Der Kunde ist verpflichtet, die für seine Bestellung erforderlichen Daten vollständig und richtig, d.h. der Wahrheit entsprechend, anzugeben. Die Pflicht zur wahrheitsgemäßen Angabe betrifft insbesondere die Angaben zur Firma, zu Vorname und Nachname, zu Straße und Hausnummer, zu Postleitzahl, Ort und Land, zu Telefon und E-Mail-Adresse sowie zu den Bankdaten, soweit diese für die Einzugsermächtigung von Belang sind. Verstößt der Kunde gegen die Pflicht zur wahrheitsgemäßen Erklärung, ist NEXTCOM RZ berechtigt, das Vertragsverhältnis mit sofortiger Wirkung zu kündigen.

b. Veränderungen hinsichtlich der durch den Kunden erklärten Daten wird der Kunde unverzüglich berichtigen bzw. aktualisieren. Der Kunde ist verpflichtet, seine gegenüber NEXTCOM RZ angegebene E-Mail-Adresse aktuell zu halten und regelmäßig E-Mail-Eingänge von NEXTCOM RZ abzurufen.

- c. Der Kunde erhält in der Regel bereits mit der Auftragsbestätigung einen Benutzernamen und ein Kennwort, also Buchstaben- und/oder Zahlenfolgen bzw. Sonderzeichen, welche dem Zweck dienen, die Nutzung durch unberechtigte Personen auszuschließen, um sich in den Account bei NEXTCOM RZ einzuwählen. Benutzernamen und Kennwort sind vor dem unbefugten Zugriff durch Dritte geschützt aufzubewahren. Sie müssen zur Sicherheit in regelmäßigen Abständen geändert werden. In digitalen Medien darf der Kunde Benutzernamen und Kennwörter nur in verschlüsselter Form speichern.
 - d. Bei mehrmaliger falscher Eingabe eines Kennwortes kann dies zum Schutze des Kunden zu einer Sperrung der Nutzungsmöglichkeiten, für die das Kennwort gilt, führen.
 - e. Der Kunde ist verpflichtet, mengenmäßig begrenzte Inklusivleistungen nicht zu überschreiten, sofern eine Überschreitung vertraglich nicht ausdrücklich vereinbart ist. Stellt NEXTCOM RZ fest, dass das Mengenvolumen („Traffic“/Speicherplatz) eines Kunden den für den entsprechenden Tarif vorgesehenen Rahmen in einem Monat um mehr als 10 Prozent überschreitet, wird NEXTCOM RZ den Kunden hierüber informieren und dem Kunden anbieten, einen Vertrag mit einem entsprechend höheren Mengenvolumen abzuschließen. Sollte dieses Angebot durch den Kunden abgelehnt werden, ist NEXTCOM RZ berechtigt, das Vertragsverhältnis mit einer Frist von zwei Wochen zum Ende eines Kalendermonats zu kündigen.
 - f. Der Kunde ist verpflichtet, seine Systeme und Programme auf den Servern von NEXTCOM RZ, welche er vereinbarungsgemäß mit anderen Kunden teilt (shared server) so einzurichten, dass weder die Sicherheit, die Integrität noch die Verfügbarkeit der Netze, Server und Software, welche NEXTCOM RZ zur Erbringung ihrer Dienste einsetzt, beeinträchtigt wird. NEXTCOM RZ ist berechtigt, den Zugang des Kunden bzw. Dritter zu sperren bzw. zu reglementieren, wenn seine Netze, Server und Software abweichend vom Regelbetriebsverhalten agieren oder reagieren und dadurch die Sicherheit, die Integrität oder die Verfügbarkeit der Systeme von NEXTCOM RZ beeinträchtigt wird.
 - g. Informationen von NEXTCOM RZ an den Kunden, welche den Vertragsabschluss, die Vertragsabwicklung, insbesondere die Rechnungstellung sowie das Mahnwesen betreffen, einschließlich die Vertragsbeendigung (Kündigung), erfolgen in aller Regel in Textform (d.h. per E-Mail). Lediglich in Ausnahmefällen bzw. in Fällen gesetzlicher Verpflichtung erstellt NEXTCOM RZ Texte in Schriftform und richtet diese an die ihm genannte Adresse des Kunden. Der Kunde ist verpflichtet, NEXTCOM RZ ausschließlich gültige E-Mail-Adressen zu hinterlegen, unter welchen der Kunde elektronische Post empfangen kann und diese Post regelmäßig abzurufen.
 - h. Die Leistungen von NEXTCOM RZ dürfen durch den Kunden nicht genutzt werden, um an Dritte unaufgefordert E-Mails zu Werbezwecken (Mail-Spamming) oder den Versand von Nachrichten zu Werbezwecken (News-Spamming) zu ermöglichen, um an Dritte bedrohende oder belästigende Nachrichten zu versenden oder den unbefugten Abruf von Informationen zu ermöglichen bzw. unbefugt in Datennetze einzudringen. Versendet der Kunde Spam-E-Mails, ist NEXTCOM RZ berechtigt, die elektronischen Postfächer auf dem E-Mail-Server vorübergehend zu sperren.
 - i. Dem Kunden ist die Untervermietung von Leistungen nicht gestattet, es sei denn er ist ein von NEXTCOM RZ autorisierter Reseller.
- (3) **Verantwortung des Kunden für Domain, Inhalte und Informationen**
- a. Für die Domain selbst sowie für sämtliche Inhalte, die der Kunde auf einem von Nextcom RZ bereitgestellten (Web-)Server abrufbar hält oder speichert (Informationen, d.h. Daten, Grafiken, Bilder, Musikstücke, Videos oder sonstige Informationen, welche über die durch NEXTCOM RZ bereitgestellten Technologien abrufbar sind oder verbreitet werden), ist der Kunde nach den allgemeinen Gesetzen verantwortlich. Entsprechendes gilt für Nutzungshandlungen auf den (Web-)servern, die der Kunde veranlasst hat.
 - b. Der Kunde wird auf dem zur Verfügung gestellten Speicherplatz keine rechtswidrigen, die Gesetze, behördlichen Auflagen oder Rechte Dritter verletzenden Inhalte ablegen (lassen). Er wird dafür Sorge tragen, dass die von ihm gewählte Internet-Adresse und die damit verbundene Web-Präsenz, unter der die Inhalte über das Internet abgefragt werden können, ebenfalls nicht Gesetze, behördliche Auflagen oder Rechte Dritter verletzt. Der Kunde stellt NEXTCOM RZ von jeglicher von ihm zu vertretenden Inanspruchnahme durch Dritte einschließlich der durch die Inanspruchnahme ausgelösten Kosten frei.
 - c. Der Kunde hat für den Fall, dass er mit seinem Internetauftritt seinerseits einen Telemediendienst darstellt, weiterhin die Informationspflichten zu erfüllen, welche die Gesetze an einen Anbieter von elektronischen Informations- und Kommunikationsdiensten und Telekommunikationsdiensten stellen. Er hat die Anforderungen der Datenschutzgesetze zu beachten, soweit er selbst personenbezogene Daten verarbeitet bzw. verarbeiten lässt.
 - d. NEXTCOM RZ hat keine Kontrolle über die Inhalte, die im Rahmen des Dienstes durch den Kunden gespeichert und verwendet werden. NEXTCOM RZ schließt jegliche, auch gesamtschuldnerische Haftung für die Inhalte des Kunden und deren Verwendung im Rahmen des Dienstes aus, insbesondere für Übertragung, öffentliche Verbreitung im Internet, Sammlung, Verwendung, Aktualisierung usw. NEXTCOM RZ weist den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass unerlaubte Handlungen, die auf dem oder über den Dienst durchgeführt werden, rechtliche Konsequenzen nach sich ziehen können.
 - e. Wenn der Kunde den Dienst von Nextcom RZ verwendet, um seinerseits der Öffentlichkeit Kommunikationsdienste zur Verfügung zu stellen, welche es den Nutzern dieser Dienste ermöglichen, Zeichen, Schriften, Bilder, Töne oder Nachrichten jeglicher Art zu speichern, öffentlich zu verbreiten oder darauf zuzugreifen, und dies insbesondere über das Internet, so übt er eine Tätigkeit als Hosting-Provider aus. Soweit er gemäß geltendem Recht im Rahmen seiner Tätigkeit hierzu verpflichtet ist, obliegt es allein dem Kunden, (a) alle Daten zu speichern und aufzubewahren, die es ermöglichen, jegliche Person zu identifizieren, die zur Erstellung des Inhalts oder einem er Inhalte der Dienste beigetragen haben, deren Anbieter er ist; NEXTCOM RZ kann hierfür keinesfalls haftbar gemacht werden; sowie (b) ein leicht zugängliches und wahrnehmbares System einzurichten, das es jedweder Person ermöglicht, ihm Straftaten zu melden, die eine Verherrlichung von Verbrechen gegen die Menschlichkeit, Anstiftung zum Rassenhass, Kinderpornographie, Anstiftung zur Gewalt, Verletzung der Menschenwürde oder illegales Glücksspiel darstellen.
 - f. Die auf der Website des Kunden bereitgestellten Inhalte können urheber- und datenschutzrechtlich geschützt sein. Der Kunde räumt NEXTCOM RZ das Recht ein, die auf dem Server abgelegten Inhalte bei Abfragen über das Internet zugänglich machen zu dürfen, insbesondere sie hierzu zu vervielfältigen und zu übermitteln sowie sie zum Zwecke der Datensicherung vervielfältigen zu können. Der Kunde prüft in eigener Verantwortung, ob die Nutzung personenbezogener Daten durch ihn datenschutzrechtlichen Anforderungen genügt. NEXTCOM RZ verarbeitet die Daten lediglich im Auftrag.
- (4) **Beschaffenheit der Waren oder Leistungen**
- a. Technische Datenblätter, die von uns oder dem Hersteller herausgegeben werden, bilden einen Bestandteil der vertraglichen Beschaffenheitsvereinbarung. Andere öffentliche Äußerungen gehören nur zur Beschaffenheit, soweit sie im Vertrag ausdrücklich und schriftlich vereinbart worden sind.
 - b. Wir behalten uns bis zur Lieferung handelsübliche technische Änderungen, insbesondere Verbesserungen vor, wenn hierdurch nur unwesentliche Änderungen in der Beschaffenheit eintreten und der Kunde nicht unzumutbar beeinträchtigt wird.
 - c. Angaben zur Beschaffenheit oder Haltbarkeit einer Ware oder Leistung enthalten keine Garantie (Zusicherung) im Sinne des § 276 Abs. 1 BGB und keine Garantie im Sinne des § 443 BGB, wenn wir eine solche nicht ausdrücklich schriftlich übernommen haben. Leistet ein dritter Hersteller eines Produktes eine Garantie, wird diese an den Kunden weitergegeben; der Umfang der gegebenenfalls erteilten Herstellergarantie ergibt sich aus den Garantiebedingungen des dritten Herstellers.
 - d. Wird eine Ware oder Leistung aufgrund von Vorgaben des Kunden erstellt oder verändert so sind wir ohne besondere Vereinbarung nicht verpflichtet, diese Vorgaben zu überprüfen. Dem Kunden stehen keine Ansprüche wegen Mängeln zu, die auf diese Vorgaben oder vom Kunden verwendete von Dritten gelieferte Hard- oder Software zurückzuführen sind.
- (5) **Besondere Bestimmungen für Back-Ups**
- a. Die vom Kunden in die von NEXTCOM RZ überlassenen Speichermedien eingestellten Inhalte sind in regelmäßigen Abständen durch den Kunden auf eigenen Speichermedien, welche nicht solche von NEXTCOM RZ sind, zu sichern (Backup-Pflicht). Der Kunde ist zudem gehalten, seine sonstigen Daten eigenständig zu sichern. Dies gilt insbesondere – auch für Zwecke einer eventuellen steuerrechtlichen Aufbewahrungspflicht – für E-Mails der durch NEXTCOM RZ vertragsgemäß bereit gehaltenen Postfächer. NEXTCOM RZ übernimmt eine Pflicht zur Datensicherung nur, wenn dies als Leistungspflicht zu einem Tarif ausdrücklich versprochen wird. Auch für diesen Fall bleibt der Kunde zu einer regelmäßigen Datensicherung auf eigenen Speichermedien verpflichtet.
 - b. Ist ein Back-Up durch NEXTCOM RZ vereinbart, gilt: Die Inhalte des für den Kunden bestimmten Speicherplatzes werden auf Basis vertraglicher Vereinbarung in regelmäßigen Abständen gesichert. Die Sicherung erfolgt mittels täglichem Backup, welches jeweils fünf Tage für die Vergangenheit vorgehalten wird. Alle 3 Monate wird ein Archiv erstellt. Die Speicherung erfolgt zudem lokal auf einem Netz- und Sicherungslaufwerk außerhalb des Serverstandortes auf einem RAID-System. Der Kunde hat jedoch weiterhin die Pflicht, selbst eine entsprechende Sicherung der von ihm bereitgestellten Daten vorzunehmen. Bei Ausfall des Systems durch einen von uns zu vertretenden Fehler stellen wir die Daten in dem vor dem Ausfall vom Kunden zuletzt durchgeführten Stand der Datensicherung wieder her.
- (6) **Sperrung, allgemein**
- a. Erhält NEXTCOM RZ Abmahnungen, Mahnungen oder Ermahnungen von dritter Seite, welche die glaubhafte Behauptung von Rechtsverletzungen seitens des Kunden bzw. durch dessen Inhalte enthalten, so ist NEXTCOM RZ berechtigt, ohne weitere Rechtsprüfung

- den Zugang Dritter zu den beanstandeten Informationen, von welcher die Verletzung ausgeht, einstweilen zu sperren, wenn nicht der Kunde gegenüber NEXTCOM RZ unverzüglich nachweist, dass eine Rechtsverletzung nicht vorliegt oder NEXTCOM RZ durch den Kunden – ggf. mit Leistung einer Sicherheit – von den Folgen einer Inanspruchnahme durch Dritte freigestellt wird. Zu einer Rechtsberatung gegenüber dem Kunden ist NEXTCOM RZ nicht verpflichtet.
- b. Im Falle eines unmittelbar drohenden oder eingetretenen Verstoßes gegen die vorstehenden Verpflichtungen sowie bei der Geltendmachung nicht offensichtlich unbegründeter Ansprüche Dritter gegen NEXTCOM RZ auf Unterlassen der vollständigen oder teilweisen Bereitstellung der auf dem Server abgelegten Inhalte über das Internet ist NEXTCOM RZ berechtigt, unter Berücksichtigung auch der berechtigten Interessen des Kunden die Anbindung dieser Inhalte an das Internet ganz oder teilweise mit sofortiger Wirkung vorübergehend einzustellen. NEXTCOM RZ wird den Kunden über diese Maßnahme unverzüglich informieren.
 - c. Gefährden oder beeinträchtigen installierte Programme, Skripte o. ä. den Betrieb des Servers oder des Kommunikationsnetzes des Providers / von NEXTCOM RZ oder die Sicherheit und Integrität anderer auf den Servern des Providers bzw. von NEXTCOM RZ abgelegter Daten, so kann NEXTCOM RZ diese deaktivieren oder deinstallieren. Falls die Beseitigung der Gefährdung oder Beeinträchtigung dies erfordert, ist NEXTCOM RZ auch berechtigt, die Anbindung der auf dem Server abgelegten Inhalte an das Internet zu unterbrechen. NEXTCOM RZ wird den Kunden über diese Maßnahme unverzüglich informieren.
 - d. NEXTCOM RZ wird von der technischen Möglichkeit des Sperrens des Zuganges des Kunden auf die bereit gestellten Dienste nur in erforderlichen Ausnahmefällen Gebrauch machen und stets die berechtigten Belange des Kunden berücksichtigen. Nimmt NEXTCOM RZ eine Sperrung vor, so ist NEXTCOM RZ ggf. zur Sperrung sämtlicher vertragsgegenständlichen Dienste und Leistungen berechtigt. Die Wahl der Sperrmaßnahme liegt insoweit im Ermessen von NEXTCOM RZ.
 - e. Durch eine berechtigte Sperrung von NEXTCOM RZ wird der Kunde nicht von seiner Verpflichtung entbunden, die vereinbarten Entgelte zu entrichten.
 - f. NEXTCOM RZ genügt ihren Mitteilungspflichten zur Vorbereitung bzw. Abwehr und Durchführung der Sperre, wenn sie die jeweiligen Mitteilungen hierüber per E-Mail an die vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse sendet.
 - g. NEXTCOM RZ kann die Aufhebung der Sperrung davon abhängig machen, dass der Kunde den rechtswidrigen Zustand nachweislich beseitigt und zum Ausschluss einer Wiederholungsgefahr eine vertragsstrafenbewehrte Unterlassungserklärung gegenüber NEXTCOM RZ abgegeben hat sowie für die Zahlung einer hieraus etwaig sich zukünftig ergebenden Vertragsstrafe Sicherheit geleistet hat. Die Höhe der Sicherheit entspricht insoweit der Höhe zu erwartender Kosten von NEXTCOM RZ für den Fall einer Inanspruchnahme von dritter Seite. Die Höhe des Vertragsstrafversprechens orientiert sich dabei an der Bedeutung des Verstoßes.
 - h. Soweit NEXTCOM RZ von Dritten oder von staatlichen Stellen wegen eines Verhaltens in Anspruch genommen wird, welches NEXTCOM RZ zur Sperrung berechtigt, verpflichtet sich der Kunde, NEXTCOM RZ von allen Ansprüchen freizustellen und diejenigen Kosten zu tragen, die durch die Inanspruchnahme oder Beseitigung des rechtswidrigen Zustandes entstanden sind. Dies umfasst insbesondere auch die erforderlichen Rechtsverteidigungskosten von NEXTCOM RZ.
- (7) **Technische Änderungen / Vertragsänderungen / Zusatzleistungen**
- a. Der Kunde darf Änderungen an den ihm bereitgestellten Leistungen grundsätzlich nur so vornehmen, dass sich solche Änderungen nicht auf die vereinbarten Leistungsmerkmale, wie z.B. Verfügbarkeit oder Performance auswirken. Soweit dadurch für NEXTCOM RZ ein zusätzlicher Aufwand entsteht, z.B. durch notwendige Hardware-Erweiterungen, gehen die Mehraufwendungen zu Lasten des Kunden. NEXTCOM RZ ist daher vor Durchführung von Änderungen zu informieren.
 - b. NEXTCOM RZ ist berechtigt, Änderungen an der IT-Infrastruktur vorzunehmen, wenn es der ordnungsgemäßen Erfüllung des Vertrages unter Wahrung der gebotenen Sorgfalt dient. Dadurch entstehende Mehraufwände gehen zu Lasten des Kunden.
 - c. Für Änderungen hinsichtlich der Bestimmungen des Vertrages oder seiner Anlagen, insbesondere der Beschränkung, Änderung oder Erweiterung der in der Leistungsbeschreibung spezifizierten Services sowie bei der Erbringung zusätzlicher Services (Vertragsänderungen), gilt das nachfolgende Verfahren:
 Änderungsverfahren können sowohl von NEXTCOM RZ als auch vom Kunden durch einen entsprechenden Änderungsantrag eingeleitet werden. Der Änderungsantrag muss schriftlich oder per E-Mail erfolgen und ausreichende Informationen enthalten, um den Änderungsantrag zu bewerten. Jeder Änderungsantrag muss mindestens folgende Informationen enthalten:
 (i) Beschreibung der gewünschten Änderung,
 (ii) Sinn und Zweck der gewünschten Änderung,
 (iii) spezielle Umstände und Hintergründe, die im Hinblick auf die gewünschte Änderung zu beachten sind, sowie die
 (iv) Dringlichkeit der gewünschten Änderung.
 Der Kunde wird NEXTCOM RZ bei der Definition des Änderungsantrags im zumutbaren Rahmen unterstützen. Ein Änderungsantrag wird innerhalb von zehn (10) Werktagen nach Eingang des Änderungsantrags auf zeitliche, organisatorische und finanzielle Auswirkungen geprüft und das Ergebnis dem Kunden mitgeteilt. Bei umfangreicheren Änderungsanträgen erhöht sich die vorgenannte Frist entsprechend.
 - d. Generell ist NEXTCOM RZ nicht zur Abgabe eines Angebots verpflichtet. Erstellt NEXTCOM RZ dem Kunden aufgrund eines Änderungsantrages ein Angebot, wird dieses durch den Kunden innerhalb von 5 (fünf) Werktagen überprüft. Lehnt der Kunde das Angebot ab, erbringt NEXTCOM RZ die Services wie ursprünglich vereinbart.
 - e. Nach Vereinbarung kann der Kunde Zusatzleistungen in Anspruch nehmen und wird diese in einer gesonderten Bestellung zu den jeweils gültigen Vergütungssätzen bei NEXTCOM RZ beauftragen. Die Verpflichtung zur Leistung kommt erst mit der Annahme seitens der NEXTCOM RZ zustande.
- (8) **Monitoring, Überwachung**
- a. NEXTCOM RZ wird Monitoring- Leistungen zur Überwachung des Servicegegenstandes nur innerhalb der vertraglich vereinbarten Servicezeiten nach Maßgabe der im Servicekatalog definierten technischen Voraussetzungen erbringen. Der Kunde erkennt an, dass die für die Monitoring-Leistungen eingesetzte Software Messungen vornimmt, die allein maßgeblich für die Bestimmung der Nutzung des Servicegegenstands durch den Kunden und seine Verfügbarkeit sind.
 - b. Das Rechenzentrum sowie die von NEXTCOM RZ eingesetzten Switches und Router sowie die von NEXTCOM RZ eingesetzte WAN Anbindung werden von NEXTCOM RZ überwacht.
- (9) **Service Level, Support, Fehlermeldungen**
- a. Nextcom RZ nutzt für den Support ein Ticket-System. Kunden sind angehalten, dieses für Meldungen zu nutzen. Bei NEXTCOM RZ über die Supportline gemeldete Fehler werden während der Standard-Servicezeiten in ein Ticket übertragen. Hierdurch kann es jedoch zu Verzögerungen kommen.
 - b. Störungen meldet der Kunde unter Nennung aller zur Entstörung erforderlichen Daten, unter Angabe des Namens und der E-Mail-Adresse des Melders. Ohne entsprechende Vereinbarung wird außerhalb der genannten Zeiten kein Support gewährt.
 - c. Eine Bearbeitung von Anfragen und Tickets außerhalb der Standard- Servicezeiten wird nur nach Vereinbarung vorgenommen.
 - d. NEXTCOM RZ wird den Kunden nach Kenntniserlangung von Hindernissen oder Beeinträchtigungen, sofern diese Auswirkungen auf die Services haben, informieren und - soweit abschätzbar - über die voraussichtliche Dauer der Behinderung unterrichten. Für die Dauer dieser angezeigten Behinderung wird NEXTCOM RZ von der Einhaltung vereinbarter Leistungszeiten frei.
 - e. Der Kunde kann eine mittlere Zugänglichkeit der von NEXTCOM RZ bereit gehaltenen Server und Datenwege bis zum Übergabepunkt in das Internet (Backbone) in Höhe von 99,0% auf das Jahr erwarten. Hiervon ausgenommen sind Zeiten, in denen die Server aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich von NEXTCOM RZ liegen (höhere Gewalt, Verschulden Dritter, etc.) nicht zu erreichen ist.
 - f. NEXTCOM RZ kann den Zugang zu den Leistungen beschränken, sofern die Sicherheit des Netzbetriebes, die Aufrechterhaltung der Netzintegrität, insbesondere die Vermeidung schwerwiegender Störungen des Netzes, der Software oder gespeicherter Daten dies erfordern.
 - g. Administration Systeme
 - (1) Die Überwachung findet von Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 17:00 Uhr (MESZ u. MEZ) statt (bedienter Betrieb). Innerhalb der bedienten Betriebszeiten sind die Administratoren vor Ort am Standort der NEXTCOM RZ und während der nicht bedienten Betriebszeit (außerhalb vorgenannter Zeit) werden die Administratoren über Mail und andere Kommunikationswege über den Zustand der Systeme informiert; Rückmeldungen erfolgen innerhalb der Servicezeit:
 - h. Wartungsarbeiten
 - (1) Die Wartung findet üblicherweise einmal im Monat zwischen Samstag 08:00 Uhr und Sonntag 24:00 Uhr (MESZ u. MEZ) statt.
 - (2) Soweit möglich werden Wartungstermine dem Kunden frühzeitig, mindestens 2 Wochen vorher, mitgeteilt. Wartungstermine, die nachts in Zeiten mit wenig Traffic durchgeführt werden, können die genannte Frist auch unterschreiten. Angekündigte Wartungstermine wirken sich nicht auf die gewährleistete Verfügbarkeit aus.

- (a) NEXTCOM RZ bleibt berechtigt aus tagesaktuellen Gründen zusätzliche Wartungsarbeiten auszuführen, sofern es akut auftretende Störungen an den Systemen notwendig machen. Diese Wartungsarbeiten können zu einer Einschränkung der Systemverfügbarkeit führen.
- i. WAN Leitung
- (1) Die Verfügbarkeit der WAN Anbindung beträgt mindestens 98,5% im Jahresdurchschnitt. Durch den Provider verursachte und dem Kunden vorab mitgeteilte Wartungsarbeiten, Zeiten der Nichtverfügbarkeit, die nicht von NEXTCOM RZ verschuldet sind sowie Zeitverluste durch Verzögerungen bei der Entstörung, für die NEXTCOM RZ nicht verantwortlich ist, gehen nicht in die Berechnung der Verfügbarkeit der WAN Anbindung ein.
- j. Rechenzentrum- und Serversysteme
- (1) Die Dienstverfügbarkeit beträgt je bereitgestellter virtueller Server-Instanz 98,5% im Jahresdurchschnitt. Die Verfügbarkeit bezieht sich auf den Leistungsübergabepunkt (Ausgang NEXTCOM RZ Rechenzentrum).
- (2) Planmäßige oder dem Kunden mitgeteilte Wartungsarbeiten, Zeiten der Nichtverfügbarkeit, die nicht von NEXTCOM RZ verschuldet sind, sowie Zeitverluste durch Verzögerungen bei der Entstörung, für die NEXTCOM RZ nicht verantwortlich ist, gehen nicht in die Berechnung der Dienstverfügbarkeit ein.
- k. „Nichtverfügbarkeit“ bezeichnet die aufgrund eines Ausfalls oder einer Störung der Hardware von NEXTCOM RZ (Netzwerk oder andere) eintretende Unmöglichkeit, auf die öffentliche IPv4-Adresse eines oder mehrerer Managed oder Dedicated Server(s) zuzugreifen. Ausfälle und Störungen der Hardware von NEXTCOM RZ, welche die Erreichbarkeit der Server nicht beeinträchtigen, gelten nicht als Nichtverfügbarkeit.
- l. Bei einer Störungsmeldung und der Erstellung des entsprechenden Tickets teilt der Kunde NEXTCOM RZ alle für die Diagnose und den Eingriff durch NEXTCOM RZ relevanten Informationen mit. Der Kunde verpflichtet sich zudem, dauerhaft erreichbar zu sein, damit er auf erste Aufforderung durch NEXTCOM RZ mit NEXTCOM RZ zusammenarbeiten kann, insbesondere indem er jegliche angeforderte Zusatzinformation schnellstmöglich liefert und alle erforderlichen Tests und Kontrollen nach Maßgabe von NEXTCOM RZ umgehend durchführt. Sofern erforderlich gewährt der Kunde NEXTCOM RZ Zugriff auf sein Verwaltungsinterface. Wenn der Kunde nicht erreichbar ist oder nicht im erforderlichen Umfang mit NEXTCOM RZ zusammenarbeitet, hat er keinen Anspruch auf Leistungen aus dieser Garantie.
- m. Es wird ausdrücklich vereinbart, dass NEXTCOM RZ zum Einsatz aller zur Verfügung stehenden Mittel berechtigt ist, um die Ursachen der Nichtverfügbarkeit zu ermitteln und insbesondere das Vorliegen eines der vorstehend beschriebenen Fälle des Ausschlusses von Schadensersatzansprüchen festzustellen. Insbesondere ist die Verwendung aller durch die Informationssysteme von NEXTCOM RZ erfassten Daten (wie z. B. Verbindungsdaten) zulässig.
- n. Prioritäten und Reaktionszeiten
- (1) Je nach Auswirkung des Problems erfolgt die Aufnahme der Arbeiten für die Problem- und Störungsbeseitigung während der vorgenannten Servicezeiten entsprechend der für das Problem festgelegten Priorität. Die Berechnung der Frist erfolgt allein nach den gewährleisteten Zeiten im bedienten Betrieb, s.o.
- (2) Die Reaktionszeit ist die Zeit, in der dem Kunden nach Eingang der Meldung einer Störung durch den Kunden von NEXTCOM RZ ein erster Zwischenbericht gegeben wird. Anschließend setzt Nextcom RZ die Bearbeitung so lange und so zeitnah fort, bis eine Behebung des Problems bzw. die Erbringung der Leistung erfolgt ist. Eine garantierte Behebung eines Problems innerhalb einer vereinbarten Reaktionszeit ist jedoch nicht vereinbart.
- (3) Die Festlegung der Priorität eines vom Kunden gemeldeten Problems wird vom NEXTCOM RZ Support in Abstimmung mit dem Kunden vorgenommen.
- (4) Probleme werden nach Priorität behandelt und grundsätzlich werden Meldungen so schnell wie möglich bearbeitet. Konkrete Reaktionszeiten ergeben sich aus einem zwischen den Parteien zu schließenden SLA (Service Level Agreement).
- o. Ein Service Level Agreement gilt vorbehaltlich der Voraussetzung, dass der Kunde mit NEXTCOM RZ bei der Wiederherstellung des Dienstes im Falle der Nichtverfügbarkeit zusammenarbeitet. Sollte ein einzelnes Ereignis zur Nichterfüllung von mehr als einer der beschriebenen Service Level Agreements führen, können die Entschädigungen nicht kumuliert werden. In einem solchen Fall gilt nur die für den Kunden günstigste Servicegutschrift. Außerdem ist der Gesamtbetrag der Servicegutschriften, die in einem einzigen Monat für alle Ereignisse zusammen vorgenommen werden, auf maximal 50 % der monatlichen Gesamtkosten des betroffenen Dienstes begrenzt. Jegliche Entschädigungszahlungen erfolgen durch Gutschrift auf der Rechnung des auf den Eingang der Entschädigungsforderung des Kunden bei NEXTCOM RZ folgenden Monats. Etwaige Entschädigungszahlungen müssen vom Kunden innerhalb eines Monats nach Schließung des zugehörigen Störungstickets beantragt werden.
- p. Ausschlussgründe: Ein Anspruch des Kunden auf eine Entschädigung entsteht nicht, wenn die Nichtverfügbarkeit teilweise oder vollständig zurückzuführen ist auf (i) Ereignisse und Faktoren, die nicht von NEXTCOM RZ beeinflusst und/oder kontrolliert werden können, einschließlich, aber nicht beschränkt auf alle Fälle höherer Gewalt, ein Verschulden Dritter, Fehlfunktionen oder fehlerhafte Bedienung der Hardware oder Software unter der Kontrolle des Kunden, (ii) Verletzungen der vertraglichen Mitwirkungspflichten des Kunden (insbesondere unterlassene Mitwirkung bei der Behebung der Störung), (iii) unsachgemäße oder zweckwidrige Verwendung des Dienstes durch den Kunden (insbesondere falsche Netzwerkkonfiguration), (iv) geplante Wartungsarbeiten, (v) eine Sperrung durch NEXTCOM RZ im Einklang mit den Allgemeinen Geschäftsbedingungen oder (vi) einen Hackerangriff. In diesen Fällen und vorbehaltlich Punkt (iv) behält sich NEXTCOM RZ vor, dem Kunden einen etwaigen Eingriff zur Wiederherstellung der Verfügbarkeit zu berechnen. Dem Kunden wird von NEXTCOM RZ vorab ein Kostenvoranschlag zur Prüfung und Genehmigung übermittelt.
- (10) Die folgenden Leistungen sind im Leistungsumfang nicht enthalten:
- a. Beseitigung von Störungen und Schäden, die auf einen nicht ordnungsgemäßen Gebrauch oder auf sonstige von NEXTCOM RZ nicht zu vertretende Einwirkungen zurückzuführen sind und die ihre Ursache nicht in der Funktionsweise des zu wartenden Systems selbst haben, insbesondere Störungen und Schäden, die auf höhere Gewalt, Einwirkung Dritter oder fremder Systeme (die nicht im Konfigurationsblatt aufgeführt sind), Bedienungsfehler, Nichtbeachtung von Anwenderanweisungen und der allgemein üblichen Betriebsrichtlinien von EDV-Geräten beruhen;
- b. Leistungen für Hard- und/oder Software, die der Kunde nicht entsprechend der Spezifikation und Dokumentation genutzt hat;
- c. Beseitigung von Störungen und Schäden, die durch kundenseitig erbrachte Einstellungs- und Programmierarbeiten entstanden sind. Zu einer entsprechenden Leistungserbringung ist NEXTCOM RZ daher aufgrund des vorliegenden Vertrages nicht verpflichtet. Jedoch wird NEXTCOM RZ im Einzelfall prüfen, ob Support gegen entsprechende Beauftragung übernommen werden kann.
- (11) **Webhosting, Server (Managed Server)**
- a. NEXTCOM RZ gewährt dem Kunden die Nutzung eines in Gigabyte (GB) bemessenen Speicherplatzes auf einem Server, der zum Speichern und zur Einstellung von Inhalten (Daten, Websites, Anwendungen o.ä.) des Kunden geeignet ist, überlässt die dazu erforderliche Speicherkapazität auf einem mit dem Internet verbundenen Web-Server, ermöglicht dem Kunden die Verwaltung seines Internet-Auftritts sowie die Pflege seiner dort eingestellten Inhalte, überlässt Mailboxen zum Empfangen und Versenden von E-Mails und ermöglicht den Abruf der Web-Seiten bzw. des kundeneigenen Inhaltes der Webseite durch Internet-Nutzer. Der Speicherplatz wird nach freiem Ermessen von NEXTCOM RZ auf einem eigenen Server oder auf dem Server eines Dritten, zu dessen Benutzung NEXTCOM RZ berechtigt ist, bereitgestellt. Einen Anspruch auf einen bestimmten Server hat der Kunde nicht, es sei denn, dies wurde vertraglich vereinbart. NEXTCOM RZ gewährleistet in jedem Fall, dass der Server innerhalb der EU oder in einem sicheren Drittstaat gehostet wird.
- b. Hinweis: Der Zugriff auf die Serverdaten erfolgt in der Regel über NEXTCOM RZ. Der Kunde erhält keinen direkten eigenen Zugriff. Der Kunde stimmt der Nutzung der Daten durch NEXTCOM RZ in diesem Sinne zu. NEXTCOM RZ ändert und pflegt Leistungen auf dem Server des Kunden ein. Sofern der Kunde die eigene Administration wünscht, kann dem Kunden der Server-Zugriff gestattet werden. NEXTCOM RZ ist von diesem Zeitpunkt jedoch nicht mehr für die Sicherheit des Servers oder die Funktionsfähigkeit dort gehosteter Anwendungen verantwortlich, soweit eine Verantwortlichkeit von NEXTCOM RZ sich nicht aus den Umständen ergibt.
- c. Der Kunde erhält das nicht ausschließliche, auf die Laufzeit des Vertrages zeitlich beschränkte Recht, die mit Nutzung der Webserver verbundenen Softwarefunktionalitäten gemäß diesen AGB und den Lizenzbestimmungen der Softwareanbieter zu nutzen. Darüber hinaus gehende Rechte erhält der Kunde nicht.
- d. Zum Tag der Beendigung des Vertrags ist der Kunde zur Löschung oder zur Freigabe des ihm überlassenen Speicherplatzes (letzteres zur Löschung durch NEXTCOM RZ) verpflichtet. Für eine rechtzeitige geeignete Aufbewahrung seiner Daten auf eigenen Speichermedien hat der Kunde selbst Sorge zu tragen.
- e. NEXTCOM RZ erbringt die vorgenannten Leistungen mit einer Gesamtverfügbarkeit von 98,5 %. Die Verfügbarkeit berechnet sich auf der Grundlage der im Vertragszeitraum auf den jeweiligen Kalendermonat entfallenden Zeit abzüglich der Wartungszeiten. Während der vertraglich möglichen Wartungsarbeiten stehen die vorgenannten Leistungen nicht zur Verfügung. Die Wartungsarbeiten finden regelmäßig zu Zeiten mit wenig Traffic statt (in der Regel nachts). Je nachdem wo die Daten gespeichert werden, kann dem Kunden auf Anfrage Auskunft bzw. Einfluss über etwaige Wartungsarbeiten gewährt werden.
- (12) **Managed Services**

- a. Vereinbaren wir mit dem Kunden eine Überlassung auf Zeit, z.B. Software oder Speicherplatz (Cloud-Computing), so gelten diese Geschäftsbedingungen nach Maßgabe der folgenden vorrangigen Bestimmungen.
- b. Vertragsgegenständliche Software ist, soweit nicht ausdrücklich anderes vereinbart wird, Standardsoftware, die nicht individuell für die Bedürfnisse des Kunden hergestellt worden ist. Lieferverträge über Software sind daher Kaufverträge oder Mietverträge. Die Parteien stimmen darin überein, dass es nach dem Stand der Technik unmöglich ist, Standardsoftware fehlerfrei für alle Anwendungsbedingungen zu entwickeln.
- c. Software wird, wenn nichts anderes vereinbart wird, in einer für das Betriebssystem Microsoft Windows (aktuelle Versionen) geeigneten Fassung geliefert.
- d. Bei Standardsoftware dritter Hersteller liefern wir dem Kunden die Original-Anwenderdokumentation des Herstellers. Zur Lieferung einer darüberhinausgehenden Dokumentation sind wir nicht verpflichtet. Auf Wunsch erhält der Kunde schon vor Vertragsschluss Einsicht in die zu liefernden Original-Anwenderdokumentation. Im Übrigen wird die Dokumentation als Online-Hilfe im Rahmen der Software geliefert. Wünscht der Kunde eine weitergehende schriftliche Dokumentation, so kann er uns dies vor Vertragsschluss mitteilen. Wir werden ihm dann ein Angebot über eine solche Dokumentation erteilen.
- e. Es besteht kein Anspruch auf Herausgabe oder Offenlegung des Quellcodes.
- f. Die Gebrauchsüberlassung an Dritte, z.B. im Rahmen einer Untermiete, oder die Veränderung des vereinbarten, bei Fehlen einer Vereinbarung des ersten Standorts bei dem Kunden, ist dem Kunde nicht gestattet.
- g. Bei unkörperlichen Gegenständen, wie etwa bei Speicherplatz (Cloud) oder ASP-Verträgen (Application Service Providing) richtet sich die Nutzbarkeit nach der vereinbarten Verfügbarkeitsquote. Wir sind berechtigt, Leistungen der in Satz 1 bezeichneten Art ganz oder teilweise durch Dritte zu erbringen. Werden im Vertrag bestimmte Dritte bezeichnet, so gelten vorrangig deren Nutzungs-/Leistungsbedingungen. Auf Wunsch erhält der Kunde schon vor Vertragsschluss Auskunft über den Einsatz Dritter sowie Einsicht in deren Nutzungs-/Leistungsbedingungen, nach Vertragsschluss jederzeit auf Anfrage.
- h. Der Kunde darf nur Inhalte speichern oder sonst verarbeiten, deren Nutzung nicht gegen das deutsche oder ein anwendbares ausländisches Recht verstößt, insbesondere nicht strafbar oder bußgeldbedroht ist, im Widerspruch zum Datenschutzrecht steht oder gegen Schutzrechte Dritter verstößt, wie etwa Urheber- Patent, Namens- oder Markenrechte. Wir sind bei der Überlassung von Speicherplatz (Cloud) berechtigt, den Zugang bis zum Abschluss einer rechtlichen Prüfung sofort vorläufig zu sperren, wenn Anhaltspunkte für eine Verletzung der vorstehenden Pflichten bestehen oder von Dritten oder Behörden nach Zugriff auf alle erforderlichen Beanstandungen gegen Inhalte oder Nutzungshandlungen des Kunden vorgebracht werden. Der Kunde ist zuvor möglichst anzuhören.
- i. Für Software, die dem Kunden überlassen worden ist, gilt nach Beendigung des Vertrages, dass alle etwaigen Kopien der Software oder von Teilen davon so zu löschen sind, dass eine Wiederherstellung technisch ausgeschlossen ist. Der Kunde hat die in Satz 1 bezeichnete Löschung nach deren Durchführung schriftlich zu versichern. Wir sind berechtigt, die Löschung auf unsere eigenen Kosten vor Ort beim Kunden nach Vorankündigung zu überprüfen und dafür auch Zugriff auf alle erforderlichen Einrichtungen, wie insbesondere Computer und EDV-Anlagen des Kunden zu nehmen, soweit ein Zugriff aufgrund gesetzlicher Bestimmungen zu Betriebs- und Geschäftsgeheimnissen ausgeschlossen ist. Der Kunde wirkt dabei in erforderlichem Umfang mit.

j.
(13)

Dedicated Server

a. Beschreibung des Dienstes

- (1) Im Rahmen des Dienstes bietet NEXTCOM RZ dem Kunden verschiedene Serverreihen an, deren jeweilige Preise, Eigenschaften und grundlegende Hardware- sowie Software-Konfigurationen in einem konkreten Angebot (auf Kundeninitiative) von NEXTCOM RZ beschrieben werden.
- (2) Dem Kunden wird ebenfalls eine öffentliche Standardbandbreite zur Verfügung gestellt, deren Kapazität je nach Angebot variiert und im Angebot von NEXTCOM RZ angegeben ist.
- (3) Konfigurationen und Eigenschaften werden regelmäßig weiterentwickelt. Es obliegt allein dem Kunden, diese Entwicklungen zu beachten, insbesondere im Rahmen etwaiger neuer Bestellungen.
- (4) Der Kunde ist verpflichtet, sich vor der Auswahl und Nutzung seines Dedicated Servers über alle verfügbaren Konfigurationen genau zu informieren, um diejenige(n) auszuwählen, die seinen Bedürfnissen am besten entspricht/entsprechen. Die Kapazitäten des Dienstes können beschränkt sein. Etwaige Kapazitätsbeschränkungen sind in den Angeboten von NEXTCOM RZ näher beschrieben.
- (5) Jedem bei NEXTCOM RZ gemieteten Server ist eine feste und nicht übertragbare öffentliche IPv4-Adresse zugewiesen. Diese bleibt alleiniges Eigentum von NEXTCOM RZ.
- (6) Aufgrund der hohen technischen Komplexität des Dienstes übernimmt NEXTCOM RZ lediglich eine Handlungspflicht. Dies gilt jedoch nicht für die Einhaltung der Servicelevels, für die Verfügbarkeit der Infrastruktur und die Fristen für Eingriffe, die im Vertrag vorgesehen sind; hier besteht für NEXTCOM RZ eine Erfüllungspflicht.
- (7) Die Einrichtung und Absicherung von Dedicated Servern obliegt nach der erstmaligen Bereitstellung allein dem Kunden. NEXTCOM RZ bietet zwar grundsätzliche Sicherheitsfunktionalitäten seiner Server und seines Rechenzentrums an, eine Haftung wird jedoch hierfür allein nach gesonderter Vereinbarung übernommen. Der Kunde wird daher ausdrücklich darauf hingewiesen, dass etwaig grundsätzliche Sicherheitsmaßnahmen von NEXTCOM RZ den Kunden auf keinen Fall davon befreien selbst für die notwendige Sicherung (Firewall) seines Dienstes zu sorgen, regelmäßig sein System zu aktualisieren, seine Daten zu sichern und auf die Sicherheit seiner Computerprogramme zu achten (Scripts, Codes, usw.). Insoweit lehnt NEXTCOM RZ jede weitere Haftung ausdrücklich ab.

b. Bestellung und Lieferung

- (1) NEXTCOM RZ wird den Kunden per E-Mail über die Bereitstellung seines Dedicated Server in Kenntnis setzen. Die Bereitstellung erfolgt so schnell wie möglich, spätestens innerhalb einer Frist von zehn (10) Tagen, nach Zahlungseingang der ersten Rechnung durch den Kunden. Wird der Dedicated Server nicht innerhalb dieser Frist von NEXTCOM RZ bereitgestellt, ist der Kunde berechtigt, die Stornierung der Bestellung und die Rückerstattung der bereits geleisteten Zahlungen zu verlangen.
- (2) Die Abrechnung beginnt zu dem Datum, an dem der Dedicated Server tatsächlich verfügbar ist und die Meldung an den Kunden erfolgt ist.
- (3) Sollte eine vom Kunden gewünschte Leistung möglicherweise die Stabilität der Infrastrukturen von NEXTCOM RZ oder die Leistung von Diensten anderer Kunden von NEXTCOM RZ beeinträchtigen (etwa durch die Überlastung des verfügbaren Platzes in einem Rechenzentrum usw.), behält sich NEXTCOM RZ das Recht vor, den Kunden im Angebotswege und vor der Bereitstellung des Dienstes zu kontaktieren, um eine alternative Lösung zu vereinbaren, die den Bedürfnissen und Einschränkungen beider Parteien Rechnung trägt.

c. Nutzungsbedingungen für Dedicated Server

- (1) Es liegt in der Verantwortung des Kunden, sich vor der Nutzung des Dienstes insbesondere anhand der auf der Website von NEXTCOM RZ verfügbaren Beschreibungen sowie der Ausführungen im Angebot von NEXTCOM RZ über dessen Eigenschaften sowie über die anwendbaren Vertragsbedingungen und insbesondere die vorliegenden Nutzungsbedingungen zu informieren; desgleichen obliegt es allein dem Kunden sicherzustellen, dass diese Bedingungen seinen Bedürfnissen entsprechen, insbesondere unter Berücksichtigung seiner Geschäftstätigkeit und seiner Risikoanalyse.
- (2) Der Kunde muss über eine Internetverbindung verfügen, um sich mit dem Verwaltungsinterface zu verbinden und um Zugang zum Dienst zu haben. Der Kunde ist für die genannte Internetverbindung und insbesondere für deren Verfügbarkeit, Zuverlässigkeit und Sicherheit allein verantwortlich.
- (3) Bei den dem Kunden zur Verfügung gestellten Netzwerkressourcen handelt es sich um geteilte Ressourcen. Der Kunde verpflichtet sich daher, den Dienst nicht in einer Art und Weise zu verwenden, die geeignet ist, anderen Kunden von NEXTCOM RZ zu schaden. Der Kunde verpflichtet sich insbesondere, die ihm zur Verfügung gestellte öffentliche Bandbreite nicht über-intensiv zu nutzen. In einem solchen Fall behält sich NEXTCOM RZ das Recht vor, diese Bandbreite oder im Angebot angegeben zu beschränken. Dem Kunden steht es frei, optional zusätzliche Bandbreite zu bestellen, um über eine garantierte öffentliche Bandbreite ohne Beschränkungen zu verfügen.
- (4) Der Kunde kann auf eigenes Risiko Software auf seinem Dedicated Server installieren. Für eigene Installationen trägt der Kunde die alleinige und voll umfängliche Haftung. NEXTCOM RZ haftet nicht für etwaige Fehlfunktionen des Dedicated Servers, die aufgrund solcher Installationen oder deren Einstellungen entstehen.
- (5) Der Kunde ist alleiniger Administrator des ihm zur Verfügung gestellten Dedicated Servers. Der Kunde versichert, über die notwendigen technischen Kenntnisse zu verfügen, um die sach- und fachgerechte Administration der ihm von NEXTCOM RZ zur Verfügung gestellten Ressourcen zu gewährleisten sowie die Sicherung der auf besagten Ressourcen gespeicherten Daten vorzunehmen. NEXTCOM RZ wird keinesfalls eine Sicherung der Daten und Inhalte des Kunden vornehmen, sofern diese nicht

gesondert vereinbart wurde. Es liegt in der alleinigen Verantwortung des Kunden, unter Berücksichtigung der Art seiner Inhalte und seiner Risikoanalyse alle für die Erhaltung besagter Inhalte notwendigen Maßnahmen (etwa Backup, Transfer auf eine Drittlösung, Snapshot usw.) durchzuführen, insbesondere im Hinblick auf etwaige Unterbrechungen des Dienstes oder Wartungsarbeiten bzw. etwaige Versions-Updates oder Aktualisierungen.

- (6) Der Kunde wird zudem ausdrücklich darauf hingewiesen, dass er im Impressum etwaiger Website-Betreiber denen er den Server-Space zur Verfügung stellt, als Hoster aufgeführt und benannt werden muss.
- (7) Der Kunde wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass eine Unterbrechung des Vertrages unabhängig von deren Ursache (insbesondere Kündigung des Vertrages, Nichtverlängerung, Nichtbezahlung, Unterbrechung des Dienstes durch den Kunden, Nichteinhaltung der geltenden Vertragsbedingungen usw.) sowie auch bestimmte durch den Kunden ausgeführte Neuinstallationen die automatische und unwiderrufliche Löschung sämtlicher vom Kunden im Rahmen des Dienstes reproduzierter, gespeicherter, gehosteter, gesammelter, übertragener, verbreiteter, veröffentlichter bzw. allgemein verwendeter und/oder genutzter Inhalte (insbesondere Informationen, Daten, Dateien, Systeme, Anwendungen, Websites und andere Elemente) einschließlich etwaiger Backups zur Folge haben.
- (8) Der Kunde unterlässt es, im Rahmen des Dienstes oder von diesem aus umstrittene Aktivitäten oder Verhaltensweisen durchzuführen, wie z. B. Traffic-Tausch (HitLeap, Jingling usw.), Black Hat SEO (Download, Reupload von Videos auf Online-Videoplattformen usw.), Kryptowährungs-Mining, Videospiele-Bots usw.
- (9) Im Rahmen von Wartungsarbeiten muss NEXTCOM RZ möglicherweise Hardware ersetzen, um die Funktionsfähigkeit des Dienstes zu erhalten. In diesem Fall wird NEXTCOM RZ als Ersatz-Hardware verwenden, die identisch mit der zu ersetzenden Hardware ist oder gleichwertige Eigenschaften besitzt. Wenn eine solche Hardware nicht mehr verfügbar ist (etwa, weil sie veraltet ist oder nicht mehr hergestellt und/oder vermarktet wird) und der Ersatz durch neuere oder höher konfigurierte Hardware erforderlich ist, kann NEXTCOM RZ die Kompatibilität der Ersatzhardware mit den durch den Kunden im Rahmen des Dienstes installierten Inhalten (insbesondere Distributionen, Systemen, Software und Anwendungen) nicht garantieren.

d. **Distribution**

- (1) Die dem Kunden durch NEXTCOM RZ zur Verfügung gestellten Dedicated Server verfügen über keinerlei vorinstallierte Distribution (kein Betriebssystem). Es obliegt allein dem Kunden, die erforderlichen Rechte für die Nutzung einer gewünschten Distribution auf seinem Dedicated Server vom Hersteller, einem berechtigten Dritten oder von NEXTCOM RZ zu erwerben und die entsprechenden Lizenzgebühren zu zahlen. Der Kunde trägt auch die alleinige Verantwortung für die Installation einer Distribution auf seinem Dedicated Server.
- (2) Auf Anfrage und gemäß gesonderter Vereinbarung wird NEXTCOM RZ jedoch abweichend von (1) für den Kunden tätig.
- (3) Dem Kunden obliegt ebenfalls die Durchführung von Wartungsarbeiten und Aktualisierungen einer auf seinem Dedicated Server installierten Distribution. Der Kunde trägt die alleinige Verantwortung und Haftung für deren korrekte Durchführung; NEXTCOM RZ haftet in keinem Fall für diese Handlungen des Kunden (Wartung, Aktualisierung usw.) und insbesondere nicht für Verstöße gegen geltende Nutzungs- und/oder Lizenzbestimmungen oder für Fehlfunktionen des Dedicated Server infolge von durch den Kunden durchgeführten Handlungen.
- (4) Der Kunde ist verpflichtet, vor der Durchführung von Aktualisierungen oder Versions-Updates der auf seinem Dedicated Server installierten Distribution die Kompatibilität der Änderung oder der neuen Version mit dem Dienst zu überprüfen und alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Kontinuität seiner Daten sicherzustellen.
- (5) NEXTCOM RZ behält sich vor, Änderungen am Dienst vorzunehmen und insbesondere vom Kunden die Durchführung von Aktualisierungen und Versions-Updates der Distribution zu verlangen, um die Sicherheit des Dienstes und der Infrastrukturen zu gewährleisten. Falls eine durch NEXTCOM RZ vorgenommene Änderung am Dienst eine solche Aktualisierung oder ein Versions-Update erforderlich macht, wird dem Kunden vorbehaltlich dringender Fälle wie Sicherheitsrisiken, die eine sofortige Umsetzung erfordern können, eine angemessene Frist für die Durchführung gewährt. Wenn die Aktualisierung oder das Versions-Update der Distribution auf Anforderung von NEXTCOM RZ nicht durchgeführt wird, behält sich NEXTCOM RZ vor, die Verbindung des Dienstes des Kunden zum Internet zu sperren.
- (6) Zudem behält sich NEXTCOM RZ vor, selbst jegliche Aktualisierungen und/oder Versions-Updates durchzuführen, um die Sicherheit seiner Infrastrukturen zu gewährleisten.

e. **API-Anwendungen, Tools und Software**

- (1) Die von NEXTCOM RZ im Rahmen des Dienstes zur Verfügung gestellten API-Anwendungen, Tools und Software sind gemäß den geltenden Vertragsbedingungen zu verwenden, einschließlich gegebenenfalls durch NEXTCOM RZ bereitgestellter Produktbedingungen Dritter.

f. **Standort**

- (1) Die für die Bereitstellung von Dedicated Server verfügbaren Rechenzentren werden bei der Bestellung aufgeführt.
- (2) Sind mehrere Standorte verfügbar, kann der Kunde den/die gewünschten Standort(e) bei der Bestellung frei wählen.
- (3) Der Kunde verpflichtet sich zur strikten Einhaltung der geltenden Gesetze des Landes, in dem sich sein Dedicated Server befindet und seine Daten gespeichert sind.
- (4) NEXTCOM RZ behält sich vor, den Dienst des Kunden zu sperren, falls dieser für eine gegen die Gesetze des Landes, in dem die von NEXTCOM RZ zur Verfügung gestellte Hardware physisch lokalisiert ist, verstoßende Aktivität eingesetzt wird.
- (5) Bei Verwendung geolokalisierter IP-Adressen verpflichtet sich der Kunde zudem, bei der Nutzung des Dienstes nicht gegen die Gesetze des Landes zu verstoßen, in dem die IP-Adresse eingesetzt wird. Der Kunde erkennt ausdrücklich an, dass NEXTCOM RZ bei Zuwiderhandlung gezwungen sein kann, jegliche dem Kunden zugewiesene geolokalisierte IP-Adressen zu sperren.

(14) **Ausschlüsse**

- (1) NEXTCOM RZ ist für Probleme, Fehler sowie fehlende Verfügbarkeiten des Servicegegenstands nicht verantwortlich, die durch folgendes verursacht werden:
 - Störungen und Ausfälle des Netzwerkes, der Kundenumgebung, Klimaanlage und/oder anderer Systeme und Geräte, die mit dem Servicegegenstand im Zusammenhang stehen;
 - Nichtvorliegen aller erhältlicher Softwarestände beim Servicegegenstand, z.B. ein Update wurde nicht installiert;
 - Nicht rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Kundenpflichten;
 - Nicht sachgemäße Nutzung des Servicegegenstands durch den Kunden oder Dritter; - Vereinbarte Wartungsfenster;
 - Andere außerhalb des Verantwortungsbereichs von NEXTCOM RZ liegende Umstände.

§ 5 Vergütung, Preise

- (1) Alle Preise gelten, soweit nicht anders angegeben, in EURO (€) und verstehen sich als Nettopreise ab Haus zuzüglich Versand-, Versicherungs- und Verpackungskosten sowie der bei Lieferung gültigen Umsatzsteuer inklusive Originalverpackung.
- (2) Sofern sich aus der Auftragsbestätigung nichts anderes ergibt, gelten unsere Listenpreise, hilfsweise unsere üblichen Preise. Die Aufstellung unserer Gebührenbestandteile wird dem Angebot bzw. der Auftragsbestätigung als Anlage beigelegt.
- (3) Der Tarif variiert je nach Art des Servers und Mietdauer, die der Kunde mit dem Vertragsabschluss gewählt hat. Nur der auf dem von NEXTCOM RZ ausgegebenen Auftragsbestätigung angegebene Tarif entspricht dem vom Kunden zu zahlenden Gesamtbetrag. Es obliegt dem Kunden, genau zu bestimmen, welches Angebot seinen Bedürfnissen am besten entspricht.
- (4) Handelt es sich bei dem Vertrag um einen Werkvertrag, in dem wir Werkunternehmer sind und kündigt der Kunde nach § 648 BGB bevor wir mit der Leistungsausführung begonnen haben, so steht uns eine pauschale Vergütung in Höhe von 5 % der vereinbarten Gesamtvergütung zu.
- (5) NEXTCOM RZ behält sich vor, Preise im Falle einer Erhöhung externer Kosten, beispielsweise der monatlichen SPLA Gebühr durch die Firma Microsoft, für das jeweils zum Einsatz gebrachte Produkt oder im Falle einer Erhöhung der gesetzlichen Mehrwertsteuer ab dem Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preiserhöhung entsprechend anzupassen. NEXTCOM RZ wird den Kunden zeitnah, mindestens aber 6 Wochen vor Wirksamwerden der geplanten Preiserhöhung über eine solche Anpassung im Vorfeld in Textform informieren. Dem Kunden steht bei nicht gewünschten Preiserhöhungen jedoch das Recht zu, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preiserhöhung zu kündigen. Hierauf wird NEXTCOM RZ den Kunden in der Mitteilung über die geplante Preiserhöhung gesondert hinweisen.

§ 6 Zahlungsbedingungen

- a. Das Nutzungsentgelt ist, soweit nicht abweichend geregelt, monatlich im Voraus zu leisten. Bei Beginn oder Ende einer Nutzung während eines laufenden Monats, ist für diesen Zeitraum ein zeitanteiliges Nutzungsentgelt zu Beginn des Folgemonats zu entrichten.
- (2) Eine Vorauszahlung wird fällig, sobald die Bestellung des Kunden durch NEXTCOM RZ durch die Auftragsbestätigung angenommen worden ist, nicht jedoch, bevor der Kunde die Zugangsdaten für den bzw. die Server erhalten hat. Die Freischaltung des für den Kunden eingerichteten Kundenzuganges (Account) kann NEXTCOM RZ vom Zahlungseingang abhängig machen.
- (3) Ist Ratenzahlung vereinbart, so tritt die Fälligkeit der gesamten Restforderung ein, wenn der Kunde sich mit mindestens zwei aufeinander folgenden Raten ganz oder teilweise im Verzug befindet. Stundungsabreden werden unwirksam, wenn der Kunde mit einer Leistung in Verzug gerät oder die Voraussetzungen des § 321 BGB im Hinblick auf eine Forderung eintreten.
- (4) Bei Überweisungen richtet sich die Rechtzeitigkeit der Zahlungen nach dem Zahlungseingang auf unserem Geschäftskonto.
- (5) Im Falle des Verzugs des Kunden mit seinen fälligen Zahlungsverpflichtungen ist NEXTCOM RZ berechtigt, den Zugang des Kunden auf die vom NEXTCOM RZ bereitgestellten Speichermedien zu sperren. NEXTCOM RZ wird den Kunden auf diese Folge seines Zahlungsverzugs in einer Mahnung hinweisen, welche mittels E-Mail an die vom Kunden zuletzt genannte E-Mail-Adresse versandt wird. Ist die Mahnung per E-Mail nicht zustellbar, ist NEXTCOM RZ berechtigt, den Zugang sofort vorläufig zu sperren. Im Verzug des Kunden besteht die Zahlungspflicht des Kunden trotz gesperrtem Zugang fort.
- (6) Rechnungen u. ä. sind innerhalb eines Monats nach Zugang auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen. Einwendungen sind innerhalb dieser Zeit schriftlich geltend zu machen. Das Unterlassen rechtzeitiger Einwendungen gilt als Zustimmung. Gesetzliche Ansprüche bei begründeten Einwendungen bleiben unberührt.
- (7) Unternehmer-Kunden erhalten auf ausdrücklichen Wunsch eine den Steuervorschriften entsprechend ausgestellte Rechnung auf dem Postweg zugesandt. Ein Anspruch des Kunden auf eine digital signierte Rechnung (§ 14 Abs. 3 UStG) besteht nicht.
- § 7 Aufrechnungs- und Zurückbehaltungsrechte, Abtretung**
- (1) Der Kunde ist zur Aufrechnung nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen berechtigt. Zur Ausübung von Zurückbehaltungsrechten ist der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen aus demselben Rechtsverhältnis berechtigt.
- (2) Die Abtretung der gegen uns gerichteten Ansprüche ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht im Anwendungsbereich des § 354a HGB.
- (3) Während der vorübergehenden Sperrung von Inhalten oder Diensten in den gemäß AGB für NEXTCOM RZ berechtigten Fällen behält NEXTCOM RZ den Anspruch auf die vereinbarte Vergütung.
- § 8 Lieferung, Gefahrübergang**
- (1) Alle Lieferungen erfolgen ab Haus.
- (2) Außer in Fällen einer Bringschuld, geht die Gefahr des Untergangs und der Verschlechterung, unabhängig von der Regelung der Transportkosten, mit Auslieferung an die mit der Versendung beauftragte Person auf den Kunden über, auch wenn wir die Versendung selbst durchführen. Satz 1 gilt nicht für Verbraucher-Kunden.
- § 9 Vertragslaufzeit, Kündigung, Exit-Management, Rundown**
- (1) Der Vertrag beginnt mit der Übergabe der Zugangsdaten bzw. am Tag der tatsächlichen Bereitstellung der Leistung(en) an den Kunden.
- (2) Soweit zwischen den Parteien nichts anderes vereinbart wird, wird der Vertrag auf die Dauer von 12 Monaten geschlossen.
- (3) Der Vertrag kann von jeder Vertragspartei mit einer Frist von 3 Monaten zum jeweils einschlägigen Vertragsende gekündigt werden.
- (4) Kündigungen des Vertragsverhältnisses haben in Textform zu erfolgen.
- (5) Erfolgt keine Kündigung des Vertragsverhältnisses oder erfolgt diese nicht fristgemäß, verlängert sich die Vertragslaufzeit nach Ablauf der ursprünglichen Vertragslaufzeit automatisch um aufeinander folgende Zeiträume gleicher Laufzeit (die "Verlängerungszeiträume"). Satz 1 gilt gleichermaßen, wenn die Dauer der Vertragsverlängerung nicht gemäß den nachstehenden Bedingungen geändert wird.
- (6) Beginnt die ursprüngliche Vertragslaufzeit nicht am 1. Tag eines Kalendermonats (Vertragsbeginn während eines Monats), so wird der Zyklus der Diensterneuerung bei der ersten Verlängerung auf einen Kalenderzyklus umgestellt, sodass die folgenden Verlängerungszeiträume am 1. Tag eines Kalendermonats beginnen.
- (7) Den Parteien bleibt das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages aus wichtigem Grund vorbehalten. Eine außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund liegt insbesondere dann vor,
- a. wenn der Kunde mit einer fälligen Zahlung länger als 2 Monate in Verzug ist,
- b. der Kunde trotz Abmahnung schuldhaft gegen eine vertragliche Pflicht verstößt oder
- c. der Kunde nicht innerhalb angemessener Frist eine Vertrags- oder Rechtsverletzung beseitigt, insbesondere der Kunde auf seinem Speicherplatz rechtswidrige Informationen zum Abruf bzw. zur Nutzung bereithält, obwohl er durch Dritte oder durch NEXTCOM RZ auf diesen Umstand hingewiesen worden ist.
- (8) Soweit NEXTCOM RZ den Grund für die außerordentliche Kündigung zu vertreten hat, muss NEXTCOM RZ dem Kunden nicht verbrauchte Vorauszahlungen erstatten.
- (9) Der Kunde und NEXTCOM RZ sind sich einig, dass nach Beendigung der Vertragslaufzeit eine geordnete Rückübertragung der Leistungserbringung an den Kunden oder einen von ihm beauftragten Dritten sichergestellt werden soll. Die Vertragspartner werden daher rechtzeitig vor dem Ablauf der Vertragslaufzeit, zumindest sechs (6) Monate vorher, Gespräche zur Festlegung der dafür erforderlichen Leistungen und Mitwirkungspflichten, die zeitliche Abfolge und die Vergütung aufnehmen.
- (10) Im Falle der Beendigung eines Vertrages
- a. unterstützt NEXTCOM RZ auf Verlangen des Kunden diesen bei der Überleitung der Hardware, der Software, der Anwendungsdaten in einem marktüblichen Format auf ein IT-System des Kunden oder eines Dritten;
- b. übergibt NEXTCOM RZ an den Kunden auf Wunsch die bei der NEXTCOM RZ vorhandene Unterlagen, die NEXTCOM RZ vom Kunden oder einem seiner Dienstleister im Zusammenhang mit der Übernahme der Betriebsleistungen erhalten hat. Alternativ steht es der NEXTCOM RZ frei, vorgenannte Unterlagen zu löschen bzw. zu vernichten und gegenüber dem Kunden die Löschung/Vernichtung schriftlich zu bestätigen.
- (11) Erfolgt nach entsprechender angemessener Fristsetzung durch NEXTCOM RZ keine Erklärung oder Handlung durch den Kunden, was in Bezug auf von ihm noch belegtem Speicherplatz nach der Kündigung geschehen soll, wird NEXTCOM RZ nach Fristablauf – frühestens zum Tag des Ablaufes des Vorauszahlungszeitraumes – den Speicherplatz löschen. Dabei werden die Datenschutzrechtlichen Vorgaben berücksichtigt sowie aus zivilrechtlichen Gründen ggfs. ein verschlüsseltes, zugriffsbeschränktes Archiv erstellt und 3 Jahre vorgehalten. Eine diesbezügliche Pflicht von NEXTCOM RZ besteht jedoch nicht.
- (12) Über die notwendigen Leistungen und daraus entstehenden Kosten für die Herausgabe der Daten wird NEXTCOM RZ dem Kunden vorab ein Angebot unterbreiten.
- (13) **Hinweis: Eine Datenübergabe ist beim Vertragsgegenstand „dedicated server“ nicht eingeschlossen. Soweit nichts anderes vereinbart, wird NEXTCOM RZ den Servicegegenstand innerhalb von acht (8) Tagen nach Beendigung des Vertrages abschalten und spätestens nach dreißig (30) Tagen entfernen.**
- § 10 Nutzungsrechte, Nutzungsbedingungen für Dienste**
- (1) NEXTCOM RZ behält sich die Eigentums- und Urheberrechte an allen, an den Kunden überlassenen Unterlagen vor, insbesondere an Datenträgern, Dokumentationen, Abbildungen, Zeichnungen, Kalkulationen. Sie dürfen nicht weiterbenutzt und Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Alle überlassenen Unterlagen sind NEXTCOM RZ unverzüglich frei Haus zurückzugeben, wenn der Vertrag beendet oder soweit der vertragliche Nutzungszweck erfüllt ist. Der Kunde ist verpflichtet, die darin enthaltenen Informationen und Daten geheim zu halten. Dies gilt insbesondere für solche Unterlagen und Informationen, die als „vertraulich“ gekennzeichnet sind. NEXTCOM RZ ist berechtigt, Unterlagen jederzeit einzufordern, sollte die Geheimhaltung nicht sichergestellt sein. Die Verpflichtung zur Geheimhaltung wird von einer Beendigung des Vertrages nicht berührt.
- (2) Nutzungsrechte gehen erst mit vollständiger Bezahlung auf den Kunden über. Soweit vor vollständiger Bezahlung Nutzungsmöglichkeiten eingeräumt werden, sind diese jederzeit widerruflich.
- (3) Bei Standardsoftware und sonstigem urheberrechtlich geschützten Material gelten die Nutzungsbedingungen des Herstellers. Dem Kunden werden diese Nutzungsbedingungen auf Anforderung, auch schon vor Vertragsschluss, zur Verfügung gestellt.
- (4) Der Kunde erhält, soweit nichts anderes vereinbart wird, eine zeitlich unbegrenzte, nicht ausschließliche Erlaubnis zur Nutzung von Software. Diese Erlaubnis ist nicht übertragbar. Die Erteilung von Nutzungsrechten an Dritte ist dem Kunden nicht gestattet. Wird keine Netzwerklizenz (=Mehrplatzlizenz) erworben, ist die Nutzung nur auf einem einzelnen Computer gestattet. Bei einem Wechsel der Hardware ist die Software von der bisher benutzten Hardware vollständig zu löschen. Ein zeitgleiches Einspeichern, Vorrätig halten oder Benutzen auf mehr als nur einer Hardwareeinheit ist unzulässig.
- (5) Bei einer Mehrplatzlizenz gilt dieses Nutzungsrecht für die vereinbarten Einzelpunkte des vertraglich bestimmten lokalen Netzwerks. Der Kunde ist verpflichtet, jede Nutzung durch Dritte zu verhindern.

- (6) Soweit nicht gesetzlich zwingend anderes vorgeschrieben ist, hat der Kunde nicht die Befugnis, Software oder ihm überlassenes schriftliches Material zu vervielfältigen, zu verbreiten, öffentlich zugänglich zu machen, zu vermieten, zu verändern oder zu bearbeiten.
- (7) Vorhandene Urheberrechtsvermerke oder Registriermerkmale, wie insbesondere Registriernummern in der Software, dürfen nicht entfernt oder verändert werden.
- (8) Für jeden Fall der schuldhaften Zuwiderhandlung des Kunden gegen die vorstehenden Bestimmungen sind wir unbeschadet anderer Rechte befugt, eine Vertragsstrafe zu verlangen, die im Einzelfall von uns gemäß § 315 BGB festgesetzt wird und deren Höhe durch das zuständige Gericht überprüft werden kann.
- (9) Dritte im Sinne dieser Vorschrift sind auch mit dem Kunden verbundene Unternehmen, oder räumlich oder organisatorisch getrennte Einrichtungen, wie etwa Zweigniederlassungen.
- § 11 Leistungsvorzug, Vorbehalt der Selbstbelieferung, Leistungshindernisse, Annahmeverzug**
- (1) Sämtliche Termine und Fristen für die Erbringung von Leistungen durch uns sind nur verbindlich, wenn sie von uns als verbindlich bezeichnet worden sind.
- (2) Da wir Hardware und Standardsoftware bei Lieferanten beziehen, können wir vom Vertrag zurücktreten, wenn wir trotz deckungsgleicher Bestellungen selbst nicht rechtzeitig oder richtig beliefert werden.
- (3) Von uns nicht zu vertretenden Leistungshindernisse führen zu einer entsprechenden Verlängerung der Liefer- oder Leistungsfrist. Dies gilt insbesondere für mangelhafte oder fehlende Selbstbelieferung (siehe Absatz 3), höhere Gewalt, Krieg, Naturkatastrophen, Verkehrs- oder Betriebsstörungen, behinderte Einfuhr, Energie- und Rohstoffmangel, behördliche Maßnahmen und Arbeitskämpfe sowie der Verletzung von Mitwirkungspflichten oder -obliegenheiten des Kunden. Wir sind zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn das Leistungshindernis auf unbekannte Zeit fortbesteht und der Vertragszweck hierdurch gefährdet wird. Dauert die Behinderung länger als 2 Monate, ist der Kunde berechtigt, hinsichtlich des noch nicht erfüllten Teils vom Vertrag zurückzutreten, wenn ihm nicht ein Rücktrittsrecht vom Vertrag insgesamt zusteht.
- (4) Eine Verlängerung der Liefer- oder Leistungsfrist tritt ebenfalls ein, solange die Parteien über eine Änderung der Lieferung oder Leistung verhandeln oder wir ein Nachtragsangebot unterbreiten, nachdem sich Annahmen in unserem Angebot, die Vertragsbestandteil geworden sind, für beide Parteien als unzutreffend herausstellen.
- (5) Die Einhaltung unserer Lieferverpflichtung setzt die rechtzeitige und ordnungsgemäße Erfüllung der Verpflichtungen des Kunden voraus.
- (6) Nimmt der Kunde Ware nicht fristgemäß ab oder ruft er sonstige Leistungen nicht fristgerecht ab oder gerät er in Annahmeverzug, sind wir berechtigt, anderweitig über den Gegenstand bzw. die personellen und sachlichen Ressourcen zu verfügen und mit angemessen verlängerter Frist zu liefern bzw. zu leisten. Im Rahmen des Schadensersatzes wegen Verzugs des Kunden können wir 10 % des vereinbarten Preises, im Rahmen des Schadensersatzanspruchs wegen Nichterfüllung 30% des vereinbarten Preises jeweils ohne Umsatzsteuer als Entschädigung fordern, sofern nicht nachweislich nur ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Die Geltendmachung eines tatsächlich höheren Schadens bleibt uns vorbehalten.
- § 12 Anspruchsgefährdung**
- (1) Wird nach Vertragsschluss erkennbar, dass unser Anspruch auf die Gegenleistung durch mangelnde Leistungsfähigkeit des Kunden gefährdet wird, so hat der Kunde bei sonst fehlender Vorleistungspflicht für seine Gegenleistung Sicherheit zu leisten. Besteht unsere vertragliche Pflicht in einer Werkleistung, Dienstleistung oder Lieferung einer für den Kunden zu beschaffenden, nicht jederzeit anderweitig absetzbaren (gängigen) Ware, so können wir von dem Kunden verlangen, dass er in Höhe unserer Beschaffungskosten oder nach unserer Wahl in Höhe von 50 % seiner Gegenleistung vorleistet und für den Restbetrag Sicherheit leistet.
- § 13 Eigentumsvorbehalt, Pfändungen**
- (1) Wir behalten uns das Eigentum an den von uns veräußerten und gelieferten Gegenständen bis zur vollständigen Begleichung des hierfür zu zahlenden Preises vor.
- (2) Der Kunde ist verpflichtet, die Kaufsache bzw. die in unserem Eigentum oder Miteigentum stehenden Gegenstände pfleglich zu behandeln. Insbesondere ist er verpflichtet, diese auf eigene Kosten gegen Feuer-, Wasser-, Diebstahl- und Vandalismusschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern. Sofern Wartungs- und Inspektionsarbeiten erforderlich sind, muss er diese auf eigene Kosten rechtzeitig durchführen.
- (3) Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat uns der Kunde unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen, damit wir Klage gemäß § 771 ZPO erheben können. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, uns die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Kunde für den uns entstandenen Ausfall.
- (4) Wir verpflichten uns, die uns zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Kunden insoweit freizugeben, als der Wert unserer Sicherheiten die zu sichernden Forderungen um mehr als 20 % übersteigt. Die Auswahl der freizugebenden Sicherheiten obliegt uns.
- § 14 Gewährleistung**
- (1) Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsrechte.
- (2) Im Falle von Eingriffen des Kunden in die Ware, insbesondere in den Programmcode, die nicht vertraglich, durch die Betriebsanleitung oder sonstige Gebrauchsanweisungen zugelassen sind, stehen dem Kunden keine Ansprüche wegen Mängeln zu, wenn der Kunde uns nicht darlegt und beweist, dass der Mangel nicht auf dem Eingriff beruht.
- (3) Bei Dokumentationen können wir eine Nacherfüllung auch durch die Service-Hotline erbringen.
- § 15 Haftung, Haftungsbeschränkung**
- (1) Wir haften nicht für einfache Fahrlässigkeit, auch nicht für die unserer Organe, gesetzlichen Vertreter, Angestellten oder sonstigen Erfüllungsgehilfen. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht für
- a. Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
- b. sonstige Schäden durch mindestens grob fahrlässige Pflichtverletzung oder durch mindestens fahrlässige Verletzung vertragswesentlicher Pflichten (Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf),
- c. Schäden, die in den Schutzbereich einer von uns erteilten Zusicherung (Garantie) fallen,
- d. Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz.
- (2) Unsere Haftung für einfache Fahrlässigkeit oder grob fahrlässiges Verhalten unserer Erfüllungsgehilfen, die nicht gesetzliche Vertreter oder leitende Angestellte sind (einfache Erfüllungsgehilfen) ist mit Ausnahme der Fälle vorstehender Ziff. a., c. und d. auf den typischerweise bei Vertragsschluss zu erwartenden Schaden und bei Anspruch auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen auf die Höhe des Erfüllungsinteresses begrenzt. Bei Verlust von Daten haften wir im Falle einfacher Fahrlässigkeit nur für denjenigen Aufwand, der bei ordnungsgemäßer und regelmäßiger Datensicherung durch den Kunden für die Wiederherstellung der Daten erforderlich gewesen wäre.
- (3) Ansprüche auf Schadensersatz und auf Ersatz vergeblicher Aufwendungen des Kunden verjähren innerhalb von einem Jahr. Dies gilt nicht für Ansprüche des Kunden der unter Abs. 1 S. 1 dieser Vorschrift bezeichneten Art.
- (4) Der Kunde stellt uns von allen Ansprüchen seiner Erfüllungsgehilfen oder sonstiger von ihm eingesetzter Dritter frei, die über die Haftung nach dieser Vorschrift hinausgehen.
- § 16 Mitwirkung des Kunden bei Mängeln**
- (1) Für eine etwaige Nachbesserung hat uns der Kunde, die zur Fehlerdiagnose und -beseitigung nötigen Informationen – notfalls auf Anfrage – mitzuteilen und uns bei Nachbesserung per Datenfernübertragung oder Telefon einen geschulten und kompetenten Mitarbeiter zur Verfügung zu stellen, der an der Nachbesserung mitwirkt. Bei einer Nacherfüllung vor Ort ist uns ungehinderter Zugang zu der mangelhaften Ware zu geben und erforderlichenfalls andere Arbeiten an der Hardware oder im Netz des Kunden einzustellen.
- (2) Der Kunde ist verpflichtet, an Hard- oder Software festgestellte Mängel möglichst detailliert und reproduzierbar anzuzeigen.
- (3) Nimmt uns der Kunde auf Nacherfüllung in Anspruch und stellt sich heraus, dass ein Anspruch auf Nacherfüllung nicht besteht (z.B. Anwenderfehler, unsachgemäße Behandlung der Ware, Fehlen eines Mangels), so hat uns der Kunde alle im Zusammenhang mit der Überprüfung der Ware und der Nacherfüllung entstehenden Kosten zu ersetzen, es sei denn, er hat unsere Inanspruchnahme nicht zu vertreten.
- (4) Wird der Kunde wegen der Verletzung von Rechten Dritter oder auf Unterlassung der Weiterbenutzung des Liefergegenstandes in Anspruch genommen, so hat er uns hierüber unverzüglich zu informieren.
- § 17 Teilleistung**
- (1) Teillieferungen, Teilleistungen und entsprechende Abrechnungen sind zulässig, wenn sie für den Kunden nicht unzumutbar sind.

- (2) Haben wir von einem dritten Hersteller von Standardsoftware oder Hardware selbst nur eine Teillieferung oder -leistung erhalten, fehlt das Interesse des Kunden an einer Teillieferung oder -leistung nicht, wenn wir eine dem Kunden zumutbare Nacherfüllung mit unseren eigenen Mitteln erbringen.

§ 18 Tätigkeit von Mitarbeitern beim Kunden

- (1) Werden Leistungen unserer Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen beim Kunden erbracht, so sorgt dieser auf eigene Kosten für geeignete Räumlichkeiten und Ausstattung, soweit wir dies nicht übernommen haben.
- (2) Der Kunde hat auf eigene Kosten durch geeignete organisatorische und räumliche Maßnahmen sicherzustellen, dass unsere Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen nicht in den Betrieb des Kunden eingegliedert werden.
- (3) Gegenüber unseren Mitarbeitern oder Erfüllungsgehilfen steht dem Kunden kein Weisungsrecht zu. Das Weisungsrecht des Kunden im Rahmen von Dienst- oder Werkverträgen kann nur gegenüber einem unserer gesetzlichen Vertreter oder einer hierfür als vertretungsberechtigt benannten Person ausgeübt werden.

§ 19 Abnahmen

- (1) Ist nach Vertrag oder Gesetz eine Abnahme erforderlich, so gelten die nachfolgenden Bestimmungen.
- (2) Auf unseren Wunsch hin sind für abgrenzbare Leistungsteile, die selbständig genutzt werden können, oder für Leistungsteile, auf denen weitere Leistungen aufbauen, Teilabnahmen durchzuführen, wenn die abzunehmenden Leistungsteile gesondert prüfbar sind. Sind alle Leistungsteile abgenommen, so ist die letzte Teilabnahme zugleich die Endabnahme.
- (3) Gehört zur abnahmebedürftigen Leistung auch die Lieferung von Hardware oder Standardsoftware, so sind wir berechtigt, diese unabhängig von einer Abnahme der Leistung im Übrigen dem Kunden zu berechnen.

§ 20 Datenschutz

- (1) Personenbezogene Daten verarbeiten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Datenschutzanforderungen. Für die Auftragsverarbeitung gelten ergänzend unsere Datenschutzregelungen zur Auftragsverarbeitung gemäß Art. 28 DSGVO.

§ 21 Erfüllungsort, Rechtswahl, Vertragssprache, Gerichtsstand

- (1) Erfüllungsort ist bei Verträgen mit Kaufleuten für beide Teile der Sitz unseres Unternehmens.
- (2) Diese Geschäftsbedingungen und die gesamten Rechtsbeziehungen der Parteien unterliegen dem materiellen deutschen Recht. Soweit Vertragsbedingungen Dritter zwischen uns und dem Kunden anwendbar sind, die ausländischem Recht unterliegen, gilt dieses Recht. Die Geltung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf wird ausgeschlossen.
- (3) Die Vertragssprache ist deutsch.
- (4) Ist der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen, so ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten der Sitz unseres Unternehmens, wobei wir jedoch berechtigt sind, den Kunden an einem anderen gesetzlichen Gerichtsstand zu verklagen. Gegenüber allen anderen Kunden wird unser Sitz als Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten für den Fall vereinbart, dass die im Klagewege in Anspruch zu nehmende Partei nach Vertragsschluss ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus Deutschland verlegt oder ihr Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist.
- (5) Die Unwirksamkeit von Bestimmungen in diesen Vertragsbedingungen oder einer sonst zwischen den Parteien vereinbarten Bestimmung hat keinen Einfluss auf die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen, dieser Allgemeinen Lieferungs- und Leistungsbedingungen oder sonstiger Vereinbarungen. Die Parteien sind bei sonst zwischen den Parteien vereinbarten Bestimmungen verpflichtet, an die Stelle der unwirksamen Bestimmungen solche wirksamen Bestimmungen zu setzen, die dem Sinn der unwirksamen Bestimmungen möglichst nahekommen.

Stand: 26. August 2022